

Vor schlä ge

wie die Stallfütterung des Hornviehes

auch hier in Kurland

zum Theil mit Nutzen

einzuführen sey.

§. 1.

Da ich hier in der Mitauischen Gegend erzogen bin, und auch hier eine Landwirthschaft besitze, wo der Boden so beschaffen, daß er mit dem größten Vortheil zum reichlichen Getraidebau tauglich ist, und aus diesem Grunde der Viehweide und den Heuschlägen keine große Flächen, und noch dazu immer die unfruchtbarsten eingeräumt werden; so darf ich von meinen Lesern einige Nachsicht hoffen, wenn ich etwa die Einführung der Stallfütterung im Allgemeinen mit zu großer Wärme empfehlen sollte.

§. 2.

Unter dem Worte Stallfütterung verstehe ich keinesweges, daß das Hornvieh während dem ganzen Jahre auf dem Stalle gehalten, und daselbst mit trockenem oder mit grünem Futter ernähret werde. Vielmehr rathe ich aus sehr triftigen Gründen, das Hornvieh von dem 15. Julii bis zum 15. Oktober, das ist, während drey ganzer Monate, anfänglich, auf solchen Heuschlä

gen, welche nicht zum zwoitenmale gemähet werden sollen, und nachhero abwechselnd auf den Heuschlägen und den Stoppelfeldern zu hüten, und während dieser ganzen Zeit dem Viehe nur zur Mittagszeit, wenn es bey der großen Hitze im Stalle sich befindet, etwas frisch gemähten Klee mit Roggenstroh vermengt zu geben. Im lezten Monate, nemlich vom 15. September bis zum 15. Oktober rathe ich, auch des Abends dem Viehe etwas Klee mit Roggenstroh vermengt zu reichen, damit solches während den längern Nächten nicht zu lange Zeit ohne Nahrung sich befinden, und auf daß man auch solches früher des Abends zu Hause treiben möge.

§. 3.

Meine vorgeschlagene Stallfütterung soll daher nur während Neun Monaten jeden Jahres, nemlich vom 15. Oktober an, bis zu dem 15. Julii dauern. Auch will ich diese Neun monatliche Stallfütterung nur auf milchenden Kühen und den zur Viehheerde gehörigen Artbollen angewandt wissen; keinesweges aber auf Ochsen, junges Vieh und Schaafse, welche wie schon gebräuchlich von Alt George bis Monat November in der Hütung getrieben werden können, weil insonderheit das junge Vieh durch das freye Herumgehen einen bessern Wachsthum erreicht.

§. 4.

Da nun die Erfahrung lehret, daß das Vieh eines Theils vom Herbst bis zu Weynachten mit schlechterem Futter vorlieb nimmt, und andern Theils auch

nicht bestritten werden kann, daß das Stroh und der Raff, sogleich nach gescheneher Erndte erdroschen und in die Scheuren der Viehställe gebracht wird, weit mehr Nahrungstheile in sich enthält, als dasjenige, so schon mit dem Anfange des Winters und nach erlittener Masse des Herbstes erdroschen wird; so rathe ich zu einer stufenweisen Eintheilung, Vermehrung und Verbesserung der Fütterung, wie denn auch zu einer fleißigen Abwechselung der Stroharten mit Heu vermengt, weil auch die Thiere so wie wir Menschen die Veränderungen lieben.

S. 5.

Was den Raff aller Art, und auch den fein geschnittenen Hächsel anbetrifft, so rathe ich solchen dem Viehe trocken gar nicht zu geben, sondern diese beyde Futterarten angefeucht, wie unten umständlich angezeigt werden wird, in bestimmtem Maaße und verschiedentlich nach der Jahreszeit, für das Vieh zu benutzen.

S. 6.

Indem ich nun die Stallfütterung in fünf Epochen eintheile, und vom 15. Oktober an, bis zum 15. Julii, als zu welcher Zeit das Vieh auf der Hütung getrieben wird, mit jeder Epoche die Fütterung vermehre und verbessere; so will ich igt so wohl die Dauer jeder Epoche, als auch die Fütterungsarten von jeder derselben anzeigen.

S. 7.

Ich rechne erstlich, vom 15. Oktober bis zum 27. Dezember auf jede milchende Kuh, und auf einen Art:

bollen das doppelte, täglich 3 Pfund Heu und 9 Pfund Stroh an trockenem Futter, und 2 Maasse Raff mit 2 Maasse Hächsel in heißem Salzwasser einer Breie gleich gemacht, an nassem Futter: zweitens vom 27. Dezember bis zum 15. Februar, täglich 6 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh an trockenem Futter, und $2\frac{1}{2}$ Maasse Raff mit $2\frac{1}{2}$ Maasse Hächsel auf obige Art zugerichtet, an nassem Futter: drittens vom 15. Februar bis zum 7. April täglich 4 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh an trockenem Futter, und $\frac{1}{2}$ Maass Kleinkornmehl mit 3 Maasse Raff und 3 Maasse Hächsel, gleichfalls auf obige Art zugerichtet, an nassem Futter: viertens vom 7. April bis zum 15. Junii 7 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh an trockenem Futter, und 1 Maass Kleinkornmehl mit $2\frac{1}{2}$ Maasse Raff und $2\frac{1}{2}$ Maasse Hächsel, an nassem Futter; wie denn fünftens vom 15. Junii bis zum 15. Julii 3 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh, nebst frisch gemähntem Klee und Roggenstroh vermengt, an trockenem und grünem Futter, und gleichfalls 1 Maass Kleinkornmehl mit $2\frac{1}{2}$ Maasse Raff und $2\frac{1}{2}$ Maasse Hächsel, an nassem Futter.

S. 8.

Nach der im vorigen S. gemachten Eintheilung des Futters, würden also zur Erhaltung von 24 Stück Milchkühen und 1 Artbollen während der neunmonatlichen Stallfütterung erforderlich seyn, 58 Schiffpfund Heu, 117 Schiffpfund Stroh, 68 Löse Kleinkornmehl, 366 Löse Raff, 366 geschnitten Hächsel, und 7 Eispfund

Salz; das ist das Schiffpfund zu 400 Pfund, und den Loß zu 48 Maaße gerechnet, wie auch $\frac{1}{2}$ Pfund ordinaires Salz täglich zur Zubereitung des nassen Futters für diese obenangezeigte Anzahl Vieh.

§. 9.

Zur bequemen und guten Zubereitung des während der Stallfütterung täglich drey bis viermal zu gebenden nassen Futters, rathe ich, runde hölzerne Geschirre mit eisernen Bänden befestigt, deren jedes 3 bis 4 Tonnen oder 7 bis 800 Stöße enthalten, verfertigen zu lassen. In einem solchen Geschirre könnte man das Futter an Kleinformmehl, Raff und fein geschnittenem Hächsel für 24 Stück Milchkühen und 1 Artbollen legen, hierauf ohngefähr eine Tonne voll siedendheißes Wasser und eine Tonne verschlagenes Wasser nebst $\frac{1}{2}$ Pfund Salz gießen, und nachdem solches mit hölzernen Schaufeln wohl durcheinander gerühret und aufgequollen, rathe ich solches in drey bis vier Portionen abgetheilt, dem Viehe zu geben, und zwar in der Zeit, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

§. 10.

In Dertern, wo Brandtwein gebrandt wird, wäre zu rathen, daß in Stelle des siedendheißes Wassers, eine Tonne voll Brache genommen würde, wenn nehmlich die Mastung der Ochsen solches erlaubt, und jenen hiedurch nicht zu viel von der Brache entzogen würde.

§. 11.

Wenn auf vorgeschriebene Art, das Vieh mit nas-

sem Futter des Mittags genähret wird, so bedarf solches auch nicht so oft, wie gewöhnlich bey uns geschiehet, getränkt zu werden. Ueberdem rathe ich, daß das Vieh in den kalten Wintermonaten gar nicht aus dem Stalle zur Tränke getrieben, sondern im Stalle mit ganz lauwarmen Wasser, in welches man etwas Kleinfornmehl und Salz wirft, und solches umrühret, getränkt werden möge. Daß das lauwarme Saufen, in welchem etwas Mehl und Salz aufgelöset ist, die Milch ansehnlich vermehre, ist ganz natürlich, weil dadurch das trockene Futter an Heu und Stroh besser aufgelöset, und sich der daraus entstehende Chylus der Milch in größerer Menge mittheilen könne.

§. 12.

Ein jeder Landwirth, der, auffer dem reichen Vortheil, so eine, jedem Landguthе verhältnismäßig zu haltende Viehpacht, an baarem Gelde einträgt, den größten Vortheil derselben nicht verkennet, welche in der Vermehrung des Düngers bestehet, wird hoffentlich leicht einsehen, wie sehr die hier vorgeschlagene Stallfütterung solchen vermehren müsse; wie denn auch nicht minder an Orten, wo solche eingeführt würde, manches Stück Land, welches igt zur Viehweide dienet, und fast gar keine Nahrung dem Viehe giebet, alsdenn als Nebensfeld mit Sommerkorn benuset werden könnte, und reichlich das Kleinfornmehl, das Sommerstroh und den Raff zur Stallfütterung hergeben würde.

§. 13.

Da ich bereits im §. 7 bey Eintheilung der verschiedenen Futterarten, zur Fütterung vom 15. Junii bis zum 15. Julii, und auch während der Zeit daß das Vieh auf der Hütung getrieben werde, frisch gemähtes Klee mit Roggenstroh vermischt, vorgeschlagen habe: so will ich zwar hier nichts spezielles über den Anbau des Klees sagen, weil solcher theils hier im Lande schon fleißig betrieben wird, theils auch weitläufige und lehrreiche Werke hierüber dem Publiko bekannt sind, sondern nur kürzlich anmerken, daß zu Erhaltung von 24 Stück milchenden Kühen und 1 Artbollen, eine Kleekoppel von 6 Loßstellen Land in mittlern Boden, wenn solche Koppel nemlich am 15. Junii zum erstenmal gemähet wird, zur völligen Gnüge diene, um diese obenbenannte Anzahl Vieh, vom 15. Junii bis zum 15. Oktober mit Klee zu füttern.

§. 14.

Auch empfehle ich bey der vorgeschlagenen Stallfütterung, die größte Reinlichkeit in den Ställen, wozu denn vorzüglich erforderlich ist, daß der Dünger wöchentlich einmal aus den Ställen ausgeführt, und die Ställe frisch ausgestreuet werden mögen, weil öfters Krankheiten wie auch eine Mattigkeit bey dem Viehe entstehen, welches lediglich Folgen von den Ausdünstungen des Düngers, und der Feuchtigkeit in den Ställen sind. Die Meinung, daß der Dünger in den Ställen besser, als auf den Misthaufen im innern Plaze unserer Vieh-

Ställe durchfaule, ist wahrlich mehr ein Entschuldigungsgrund derjenigen Wirthschaftsbediente, welche solches zu thun vernachlässigen, als in der Erfahrung wahr. Ich lasse in meiner Wirthschaft wöchentlich den Dünger aus den Vieh-, Pferde- und Mastochsenställen nach den Misthaufen führen, und kann versichern, daß der Dünger sehr gut daselbst durchfaule.

§. 15.

Sollten nun diese kürzlich hingeworfene Vorschläge jemandem von meinen Lesern zu einem Versuche der Stallfütterung bestimmen, so bitte ich diejenigen schließlich, sich auch das Jahr vorher, ehe sie dazu schreiten, sich mit dem hiezu erforderlichen Vorrathe an Heu, Stroh zur Fütterung, Stroh zur Streue, Kleinfornmehl, Raff, fein geschnittenem Hächsel, Salz, und den erforderlichen hölzernen Geschirren zur Zubereitung des nas- sen lauwarmen Futters, nach Verhältniß der Anzahl des Viehes, so zur Stallfütterung für das erste Jahr bestimmt ist, zu versorgen; wie denn auch nach gleichem Verhältniß den Kleeanbau zu betreiben. Sehr öfters wird der Landwirth bey dem ersten Versuche einer Neuerung bloß dadurch abgeschreckt, weil ihm die Mittel zur Durchsetzung seiner Unternehmung gleich anfangs mangelten, und er also sich genöthigt sah, solches aufzugeben.